

## Register der Vollmachten in der Bethanien Diakonissen-Stiftung

Die Bethanien Diakonissen-Stiftung wird i.d.R. durch den Vorstand vertreten. Sowohl der theologische Vorstand als auch der kaufmännische Vorstand sind einzelvertretungsberechtigt.

Für die Abwicklung des Tagesgeschäftes hat der Vorstand den folgenden Personen die nachfolgend beschriebenen Zeichnungsvollmachten erteilt. Weitere Zeichnungsvollmachten sind mit Funktionen in den Einrichtungen der Bethanien Diakonissen-Stiftung verbunden.

Über diese Auflistung hinausgehende Zeichnungsvollmachten bestehen nicht.

## Vollmachten, die einer Person zugeordnet sind

Bevollmächtigte/r Funktion	Umfang der Vollmacht	Begrenzungen / Bemerkungen
Ramona Schulze Leiterin Personal	Unterzeichnung von allen Verträgen, Anträgen, Nachweisen sowie alle sonstigen Erklärungen, Meldungen oder Bescheinigungen, die den üblichen Geschäftsgang der Bethanien Diakonissen-Stiftung betreffen. Dies sind insbesondere  • die Unterzeichnung von Dienstverträgen, Zusatzvereinbarungen, Kündigungen und anderen Schriftstücken des Personalwesens • die Unterzeichnung von Dokumenten, Erklärungen und sonstigen Schriftstücken des Finanz- und Rechnungswesens • die Unterzeichnung von Budgetund Förderanträgen, Verwendungsnachweisen, Anträgen auf Betriebserlaubnis und anderen Schriftstücken bezogen auf die Tätigkeit der Einrichtungen der Stiftung • die Unterzeichnung von Bestellungen und Dienstleistungsverträgen bezogen auf die Tätigkeit der Einrichtungen der Stiftung • die Unterzeichnung von Miet- und Pachtverträgen	Die Vollmacht erstreckt sich nicht auf den Kauf, Verkauf oder die Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, auf Darlehensund Kreditaufnahmen oder -vergaben, auf den Erwerb oder Verkauf von Geschäftsanteilen oder die Beauftragung von Bauverträgen mit einem Volumen über 100 T€. Verträge mit Festlaufzeiten größer 2 Jahre sind mit dem Vorstand abzustimmen. Die Vollmacht erstreckt sich auch nicht auf Rechtsgeschäfte, die über den normalen Geschäftsbetrieb der Stiftung hinausgehen.
Stefanie Wittkowski Leiterin Finanz- und Rechnungs- wesen	Unterzeichnung von allen Verträgen, Anträgen, Nachweisen sowie alle sonstigen Erklärungen, Meldungen oder Bescheinigungen, die den üblichen Geschäftsgang der Bethanien Diakonissen-Stiftung betreffen. Dies sind insbesondere  die Unterzeichnung von Dienstverträgen, Zusatzvereinbarungen,	Die Vollmacht erstreckt sich nicht auf den Kauf, Verkauf oder die Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, auf Darlehensund Kreditaufnahmen oder -vergaben, auf den



	Kündigungen und anderen Schriftstücken des Personalwesens  • die Unterzeichnung von Dokumenten, Erklärungen und sonstigen Schriftstücken des Finanz- und Rechnungswesens  • die Unterzeichnung von Budgetund Förderanträgen, Verwendungsnachweisen, Anträgen auf Betriebserlaubnis und anderen Schriftstücken bezogen auf die Tätigkeit der Einrichtungen der Stiftung  • die Unterzeichnung von Bestellungen und Dienstleistungsverträgen bezogen auf die Tätigkeit der Einrichtungen der Stiftung  • die Unterzeichnung von Miet- und Pachtverträgen	Erwerb oder Verkauf von Geschäftsanteilen oder die Beauftragung von Bauverträgen mit einem Volumen über 100 T€. Verträge mit Festlaufzeiten größer 2 Jahre sind mit dem Vorstand abzustimmen. Die Vollmacht erstreckt sich auch nicht auf Rechtsgeschäfte, die über den normalen Geschäftsbetrieb der Stiftung hinausgehen.
Stephanie Castiglione-Parsch Liegenschaftsverwaltung	<ul> <li>Verhandlung und Unterzeichnung von Mietverträgen für Wohnungen und Gewerbeflächen, bei denen die Stiftung als Vermieterin auftritt</li> <li>Abschluss von Verträgen mit liegenschaftsbezogenen Dienstleistern</li> <li>Abschluss von Verträgen zur Ver- und Entsorgung der Liegenschaften</li> </ul>	Die Vollmacht erstreckt sich nicht auf Pachtverträge oder die Beauftragung von Bauverträgen. Verträge mit Festlaufzeiten größer 2 Jahre sind mit dem Vorstand abzustimmen. Die Vollmacht erstreckt sich auch nicht auf Rechtsgeschäfte, die über den normalen Geschäftsbetrieb der Stiftung hinausgehen.
Silviana Prager-Hoppe Leitende Schwester der Diakonissen-Schwesternschaft	<ul> <li>Heim- und Betreuungsverträge für die Diakonissen</li> <li>Schriftwechsel mit Renten- versicherungen und Krankenkassen</li> </ul>	Übernahme von Belas- tungen für die Stiftung nur nach Rücksprache mit dem Vorstand
Bettina Weinhara Spendenverwaltung	<ul> <li>Unterzeichnung von Zuwendungsbestätigungen</li> <li>Unterzeichnung von Anträgen auf Fördermittel und Zuschüsse</li> <li>Unterzeichnung von Verwendungsnachweisen für die vorgenannten Fördermittel und Zuschüsse</li> </ul>	Die Vollmacht erstreckt sich nicht auf Anträge, die ein Volumen von 50.000 € übersteigen. Diese sind in Verbindung mit einem Vorstand zu unterschreiben.
Wolfgang Zettelmeyer Leiter Bauen und Investieren	Bauaufträge oder Nachträge bis zu einem Volumen von jeweils 100.000     € (einhunderttausend Euro)	Nur im Rahmen der mit dem Vorstand abge- stimmten Bauvorhaben der Stiftung



## Vollmachten, die einer Funktion zugeordnet sind

Funktion	Umfang der Vollmacht	Begrenzungen / Bemerkungen
Leitungen der Bethanien Kitas (in deren Abwesenheit deren Stellvertretungen)	<ul> <li>Abschluss und Kündigung von Betreuungsverträgen,</li> <li>Abschluss von Praktikanten- verträgen für kurzfristige Schülerpraktika,</li> <li>Vergabe von Aufträgen im Rahmen des laufenden Kita- Geschäfts</li> </ul>	
Leitungen der Bethanien Juzes	<ul> <li>Abschluss von Praktikanten- verträgen für kurzfristige Schülerpraktika</li> </ul>	

Sämtliche Vollmachten sind bis auf Widerruf unbefristet eingeräumt.

Die bevollmächtigten Personen unterzeichnen Dokumente, bei denen sie ihre Vollmacht einsetzen, mit dem vorangestellten Kürzel "i.V." (in Vollmacht).

Frankfurt, 24.01.2024

gez. Uwe M. Junga Kaufmännischer Vorstand gez. Christian Voller-Morgenstern Theologischer Vorstand